

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST
Zl. 10.000/14-Parl/84

II-1462 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 10. Mai 1984

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

622 IAB
1984-05-14
zu 653 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 653/J-NR/84, betreffend Videokassetten mit brutalem Inhalt, die die Abgeordneten Dr. Hilde HAWLICEK und Genossen am 29. März 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Kinowesen und die Jugendschutzbestimmungen sind in Österreich Landessache. Die Feststellung der Jugendeignung von Kinofilmen obliegt demnach den Ländern. Allerdings haben die meisten Bundesländer (mit der Ausnahme Wiens und Vorarlbergs) mangels eigener geeigneter Einrichtungen schon vor vielen Jahren der Einrichtung einer beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst gebildeten Jugendfilmkommission zugestimmt, zu der sie übrigens auch Vertreter entsenden. Diese Kommission arbeitet Empfehlungen hinsichtlich der Jugendeignung aus, die von den beteiligten Bundesländern in der Regel unverändert übernommen werden. Dies gilt im wesentlichen auch für den Videokassettenmarkt.

Ich habe daher am 9. Mai 1984 ein Gespräch mit Vertretern der Phono- und Videoproduzenten sowie des Phono- und Videoverleihs geführt, das sehr befriedigende Ergebnisse erbracht hat.

Demnach sind die Videoverleiher bereit, zielführende Maßnahmen einer freiwilligen Selbstkontrolle zu ergreifen. Diese beinhalten:

- 2 -

- a) Nichtvertrieb von Kassetten, die auch in der Bundesrepublik Deutschland als jugendgefährdend eingestuft werden.
- b) Das gesamte verbleibende Angebot wird unbeschadet des Inhalts nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben.
- c) Aufbau eines familienfreundlichen Verleihprogrammes, wobei künstlerisch wertvolle Filme sowie Bildungsfilme verstärkt in das Programm genommen werden sollen. Damit eröffnet sich sogar eine weitere Basis für eine Ausweitung von Angeboten für den 2. Bildungsweg.
- d) Zusage der Verleiher, allen Videokassetten einen Brief des Unterrichtsministers (Adressaten: Eltern) beizulegen, in dem an die pädagogische Verantwortung der Eltern appelliert wird, ihren Kindern nur jene Videos zugänglich zu machen, die ihrem Reifegrad entsprechen.

Alle Videotheken, die sich zu diesen Maßnahmen verpflichten, werden für den Konsumenten mit einem blauen Aufkleber als "saubere Videotheken" gekennzeichnet. Längerfristig ist zu erwarten, daß alle Videotheken, die ihr Angebot unter Beachtung urheberrechtlicher Vorschriften ausrichten, sich diesen Bedingungen unterwerfen werden.

Da ein bedeutender Anteil des Angebots an Brutal-Videos aus Westeuropa und vor allem aus Übersee stammt, scheint mir überdies eine internationale Initiative zur Zurückdrängung von Produkten mit brutalem und gewalttätigem Inhalt notwendig zu sein.

Deshalb habe ich die österreichische Delegation zur 4. Europäischen Kulturministerkonferenz ersucht, einen Entwurf für eine Resolution gegen "Verbreitung von Videokassetten mit Gewalt, Brutalität und Horror behandelndem

- 3 -

Inhalt" auszuarbeiten, und der Konferenz zur Verabschiedung vorzulegen. Das primäre Ziel der Resolution ist zunächst, daß der Europarat eine vergleichende Studie der gesetzlichen Maßnahmen auf diesem Gebiet in Europa durchführt und auf deren Ergebnis eine Empfehlung an die Regierungen der Mitgliedsstaaten des Europarates über Maßnahmen gegen den Verleih von derartigen Videokassetten ausarbeitet. So weit mir bekannt ist, handelt es sich hiebei um die erste internationale Initiative auf diesem Gebiet. Die Konferenz findet vom 23. - 25. Mai 1984 statt.

ad 2)

Die von den Videoverleihern eingeleiteten Maßnahmen einer Selbstkontrolle scheinen mir, sollten sie sich als wirkungsvoll herausstellen, weit sinnvoller als gesetzliche Maßnahmen zu sein.

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'A' and 'K', written in black ink.